

Diakonie 
Hessen

 **DER PARITÄTISCHE**
HESSEN

 **hfr**
Hessischer Flüchtlingsrat

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

 **BumF**
Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

agah
Landesausländerbeirat


verband binationaler
familien und partnerschaften


Der Laden

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
GEW
Hessen

SCHLUSS MIT DER DESINTEGRATION!

APPELL FÜR EINE WENDE IN DER HESSISCHEN FLÜCHTLINGSPOLITIK

KRITISCHE BILANZ ZUR HALBZEIT DER LEGISLATURPERIODE

„Menschenrechte und gelebte Humanität stehen im Mittelpunkt hessischer Asyl- und Flüchtlingspolitik. Das Land Hessen wird sicherstellen, dass Flüchtlinge menschenwürdig untergebracht werden und ihnen ausreichend Angebote der Information, Beratung und Förderung zur beruflichen Integration gemacht werden. Wir setzen uns dafür ein, dass das Recht auf Asyl und der Flüchtlingsschutz in Hessen transparent und fair umgesetzt werden.“

(Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung)

Mit diesen Aussagen zur zukünftigen Flüchtlingspolitik sind CDU und GRÜNE in Hessen Anfang 2019 in die laufende Legislaturperiode gestartet. Doch der im Koalitionsvertrag formulierte Anspruch wird in der Realität nicht umgesetzt. Die im Jahr 2015 propagierte Willkommenskultur ist einer systematischen Desintegrationspolitik gewichen, die bestimmt ist von Ausgrenzung, Abschiebungen und Rückkehrdruck. Das schürt Ängste bei Betroffenen und schafft Verunsicherung und Frustration bei Unterstützenden.

Obwohl die Landesregierung im Asylkonvent und in der Integrationskonferenz die „Integration von Anfang an“ betont, handelt sie in der Realität gegensätzlich. Weder setzt sie die Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag konsequent um, noch nutzt sie vorhandene Ermessensspielräume der bundesgesetzlichen Regelungen im Sinne der Betroffenen. Sie setzt nicht auf Menschenrechte und Teilhabe, sondern befördert gezielt Desintegration.

Wir fordern die Landesregierung auf, nach Halbzeit der Legislaturperiode innezuhalten, die Ausrichtung der Flüchtlingspolitik in Hessen grundlegend zu überprüfen und neu zu justieren. Während dieses Prozesses muss es ein Abschiebungsmoratorium geben, damit nicht noch mehr gut integrierte Menschen aus ihrem Umfeld gerissen und in eine ungewisse Zukunft abgeschoben.

Im Einzelnen kritisieren wir:

1. Abschiebungen in Krisengebiete und Ausbau der Abschiebungshaft

- Verstärkt wird in Kriegs- und Krisengebiete wie Somalia, Äthiopien und bis vor kurzem Afghanistan abgeschoben. Immer öfter sind davon gut integrierte berufstätige Menschen und Familien mit Kindern nach vielen Jahren des Aufenthalts betroffen. In manchen Fällen wird dabei auch die Trennung von Familien in Kauf genommen. Auch vor Abschiebungen in Gebiete, in denen Corona verheerend wütet, wird nicht zurückgeschreckt.
- Die Abschiebungshaftanstalt in Darmstadt wurde massiv ausgebaut, auf mittlerweile 80 Haftplätze. Damit steht Hessen neben Bayern und Nordrhein-Westfalen an der Spitze im Bundesgebiet. Mehr Haftplätze werden zu mehr Inhaftierungen führen. Offenbar sollen die Abschiebungszahlen in Hessen noch weiter erhöht werden.
- In den letzten Jahren ist in der hessischen Verwaltung eine „Verpolizeilichung“ und Zentralisierung des Aufenthaltsrechts zu beobachten: Im Innenministerium wurde der Bereich Rückkehr aus der Abteilung Recht ins Landespolizeipräsidium ausgegliedert und massiv ausgebaut. Die für Abschiebungen zuständigen Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) haben immer mehr Befugnisse erhalten und müssen jetzt jeder Duldung und jeder Arbeitserlaubnis zustimmen – ohne dass die Entscheider*innen in den ZAB die betroffenen Personen jemals zu Gesicht bekommen. Es geht offenbar nicht mehr um politische Entscheidungen und Abwägungen im Einzelfall, sondern lediglich um den möglichst reibungslosen Vollzug der Abschiebungen.

2. Abschiebungen trotz guter Integration

Es ist „wenig sinnvoll, Menschen wegzuschicken, deren Arbeitskraft oder Expertise dringend gebraucht wird, die etwas leisten und für sich selbst sorgen können. Deshalb setzen wir uns für eine entsprechende Altfallregelung ein“.

(Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung)

- Es werden auffällig viele Personen abgeschoben, die die Voraussetzungen für ein Bleiberecht (z.B. die Beschäftigungs- oder Ausbildungsduldung oder die Aufenthaltserlaubnis für langjährig Geduldete) bereits erfüllen oder in Kürze erfüllen würden. Teilweise entscheiden die Ausländerbehörden nicht über aussichtsreiche Anträge der Betroffenen und leiten stattdessen die Abschiebung ein.
- Anders als andere Bundesländer weist das Hessische Innenministerium die Ausländerbehörden nicht an, vor einer Abschiebung zu prüfen, ob die Voraussetzungen für ein Bleiberecht erfüllt sind.

3. Rückkehrdruck und Arbeitsverbote

- Die „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“ – auch „Duldung light“ genannt – wird häufig vorschnell und ungerechtfertigt erteilt. Für die Betroffenen bedeutet dies ein striktes Arbeitsverbot und massive Kürzungen von sozialen Leistungen. Längerfristige Duldungen werden so gut wie nie ausgegeben und auch regulär Geduldeten wird immer öfter die Arbeitserlaubnis entzogen. Integration wird so zunichtegemacht und verhindert. Menschen sind gezwungen, Sozialleistungen zu beziehen, anstatt zu arbeiten.
- Die staatliche Rückkehrberatung wurde in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut und von der Landesregierung mit erheblichen Ressourcen ausgestattet. Die unabhängige Flüchtlingsberatung bekommt hingegen bislang keinerlei Landesmittel.

4. Ausgrenzung durch Unterbringung

„Wir stehen für einen Integrationsprozess von Anfang an. (...)“

Unser Ziel ist (...) eine möglichst schnelle Verteilung auf die Kommunen (...).“

(Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung)

- Obwohl seit Jahren immer weniger Flüchtlinge in Hessen ankommen, ist die Zahl der Menschen in den Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) seit August 2019 von 1.600 auf fast 4.800 gestiegen (Stand Ende Juli 2021). Die Landesregierung verweist auf die Verlängerung der Verweildauer in der EAE von sechs auf 18 Monate durch eine bundesgesetzliche Änderung. Hessen nutzt dabei aber – anders als andere Bundesländer – vorhandene Spielräume, Menschen vorzeitig den Kommunen zuzuweisen, nicht aus. Dadurch wird die Integration von Geflüchteten erheblich erschwert.
- Während in anderen Bundesländern Flüchtlinge vermehrt dezentral untergebracht werden oder in Wohnungen leben, setzt Hessen nach wie vor auf die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, für die es noch immer keine verbindlichen Mindeststandards gibt. Berufstätige Bewohner*innen zahlen für einen Platz im Mehrbettzimmer überhöhte Unterbringungsgebühren, die ein Mehrfaches der vergleichbaren Miete für eine Wohnung betragen.
- Flüchtlinge sind durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffen. In Großunterkünften ist durch die räumliche Enge ein Abstandhalten oft nicht möglich, die Bewohner*innen sind einem überdurchschnittlich hohen Infektionsrisiko ausgesetzt. Immer wieder wurden ganze Unterkünfte unter Kollektiv- und Ketten-Quarantäne gestellt.

5. Fatales Signal an afghanische Familien

Am 15.08.2021 nehmen die Taliban Kabul ein und eine groß angelegte Evakuierungsaktion beginnt. Am 26.08. verlässt der letzte deutsche Evakuierungsflug Kabul und am selben Tag verübt die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) einen verheerenden Anschlag am Kabuler Flughafen mit vielen Opfern.

Ebenfalls am 26.08. gibt das Hessische Innenministerium den Ausländerbehörden Anweisungen im Zusammenhang mit der Situation in Afghanistan. Darin wird allerdings nicht bestimmt, Afghan*innen in Hessen längerfristige Duldungen oder gar Aufenthaltserlaubnisse zu erteilen oder auf die „Duldung light“ ab sofort zu verzichten. Vielmehr werden die Ausländerbehörden angewiesen, beim Familiennachzug aus Afghanistan unverändert restriktiv zu sein.

Zu Geschwistern von hier lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen heißt es:

„So verlangt beispielsweise § 36 Abs. 2 AufenthG, dass der Familiennachzug zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte erforderlich ist. Die Härte muss familienbezogen sein, das heißt in der Trennung der Familieneinheit begründet sein, und die familiäre Lebensgemeinschaft im Bundesgebiet muss das geeignete und notwendige Mittel sein, um die außergewöhnliche Härte zu vermeiden. Allgemeine Verhältnisse im Herkunftsland, so schwierig sie auch sein mögen, reichen als Begründung des Härtefalls nicht aus“, so das Innenministerium.

Visumanträge von Geschwisterkindern sollen also in der Regel weiter abgelehnt werden. Afghanische Mütter und Väter sind folglich gezwungen, sich zwischen ihren Kindern – in Hessen oder in Afghanistan – zu entscheiden. Nehmen sie ihren Anspruch auf die Einreise nach Deutschland wahr, müssten sie ihre weiteren Kinder in Afghanistan zurücklassen.

08.09.2021